



Brüssel, den 9. Juni 2016
(OR. en)

10102/16

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0101 (NLE)

UD 125
SAN 250
COPEN 200
DROIPEN 112

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 12282/2/15 REV 2 UD 186 SAN 292 COPEN 244 DROIPEN 102
Nr. Komm.dok.: 8565/15 + ADD1 + ADD 2 UD 105 SAN 137 COPEN 110 DROIPEN 40

Betr.: Annahme eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Protokolls zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen zum Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs im Namen der Europäischen Union, soweit die Bestimmungen des Protokolls nicht unter Teil III Titel V des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union fallen

1. Die Kommission hat dem Rat am 4. Mai 2015 den obengenannten Vorschlag übermittelt, der auf die Annahme eines Beschlusses über den Abschluss eines Protokolls zum Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakkonsums (FCTC) zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen abzielt. Der Vorschlag stützt sich auf die Artikel 33, 113, 114 und 207 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a und Artikel 218 Absatz 8 Unterabsatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).
2. Die Gruppe "Zollunion" hat in ihrer Sitzung vom 6. November 2015 eine Einigung über eine geänderte Fassung des Vorschlags (Dokument 12282/2/15 REV 2) erzielt.

3. Der Rat hat den Beschluss¹ zur Unterzeichnung des genannten Protokolls am 9. Dezember 2013 erlassen.
 4. Das Protokoll wurde am 20. Dezember 2013 unterzeichnet.
 5. Am 7. Juni 2016 hat das Europäische Parlament dem Abschluss des Protokolls zugestimmt.
 6. Vor diesem Hintergrund könnte der Ausschuss der Ständigen Vertreter daher den Rat ersuchen, den Beschluss des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 14384/15 UD 222 SAN 387 COPEN 320 DROIPEN 151 und 15044/13 UD 268 SAN 400 COPEN 164 DROIPEN 126) auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache anzunehmen.
-

¹ ABl. L 333 vom 12.12.2013, S. 75.